

### Auswahlkriterienkatalog Gaskonzessionsverfahren Ortsgemeinde Birgel

	Oberkriterium	Kriterium	Unterkriterium	Unterunterkriterium	Maximale Punktzahl Unterunterkriterium	Maximale Punktzahl Unterkriterium	Maximale Punktzahl Kriterium	Maximale Punktzahl Oberkriterium	Angebot EVM	Angebot innogy	Begründung
A.	Ziel des § 1 EnWG							650 Punkte	<b>646</b>	<b>636</b>	
		I. Versorgungssicherheit					250 Punkte		<b>250</b>	<b>250</b>	
			1. Gewährleistung der Versorgungssicherheit in technischer und personeller Hinsicht			50 Punkte			50	50	
				a) Technische Gewährleistung der Versorgungssicherheit	25 Punkte				25	25	
				b) Personelle Gewährleistung der Versorgungssicherheit	25 Punkte				25	25	
			2. Netzkonzept			45 Punkte			45	45	
			3. Investitionen zur Steigerung der Versorgungssicherheit			40 Punkte			40	40	EVM garantiert ein jährliches Investitionsvolumen von 18.000 € für die nächsten 5 Jahre (90.000 €). Innogy garantiert ein Gesamtvolumen von 100.000 €, davon 50.000 € Netzentflechtung
			4. Störungsbeseitigungskonzept			50 Punkte			50	50	
			5. Qualitäts- und Sicherheitsstandards			40 Punkte			40	40	
			6. Planwerk			5 Punkte			5	5	
			7. Kommunale Rechte während der Vertragslaufzeit			20 Punkte			20	20	
		II. Preisgünstigkeit und Effizienz					175 Punkte		<b>175</b>	<b>161</b>	
			1. Preisgünstigkeit der Netznutzungsentgelte			60 Punkte			60	46	
				a) Haushaltskunden	50 Punkte				50	37	Der angebotene Preis von Innogy ist um 27,93 % teurer als bei EVM
				b) Gewerbekunden	10 Punkte				10	9	der angebotene Preis von Innogy ist um 10,96 % teurer als bei EVM

	Oberkriterium	Kriterium	Unterkriterium	Unterunterkriterium	Maximale Punktzahl Unterunterkriterium	Maximale Punktzahl Unterkriterium	Maximale Punktzahl Kriterium	Maximale Punktzahl Oberkriterium	Angebot EVM	Angebot innogy	Begründung
			2. Preisgünstigkeit der Baukostenzuschüsse			10 Punkte			10	10	
			3. Preisgünstigkeit der Netzanschlusskosten			10 Punkte			10	10	
			4. Kosteneffizienz			50 Punkte			50	50	
			5. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz			15 Punkte			15	15	
			6. Leerrohrkonzept			10 Punkte			10	10	
			7. Kommunale Rechte während der Vertragslaufzeit			20 Punkte			20	20	
		III. Verbraucherfreundlichkeit					100 Punkte		<b>99</b>	<b>100</b>	
			1. Kundenservice			60 Punkte			60	60	
				a) Vor Ort	20 Punkte				20	20	
				b) Telekommunikation	15 Punkte				15	15	
				c) Beschwerdemanagement	15 Punkte				15	15	
				d) Kundenservice bei Zählerablesung	10 Punkte				10	10	
			2. Netzanschlussdauer			20 Punkte			19	20	EVM garantier Anschluss innerhalb von 5 Tagen Bei Innogy ab dem 3 Tag nach Antragsbestätigung
			3. Kommunale Rechte während der Vertragslaufzeit			20 Punkte			20	20	
		IV. Umweltverträglichkeit und netzbezogener Beitrag zum Ausbau und der Nutzung erneuerbarer Energien						125 Punkte	<b>122</b>	<b>125</b>	
			1. Umweltschonende Materialien im Betriebsablauf			15 Punkte			15	15	

	Oberkriterium	Kriterium	Unterkriterium	Unterunterkriterium	Maximale Punktzahl Unterunterkriterium	Maximale Punktzahl Unterkriterium	Maximale Punktzahl Kriterium	Maximale Punktzahl Oberkriterium	Angebot EVM	Angebot innogy	Begründung
			2. Berücksichtigung von Umweltbelangen im Rahmen netzbezogener Bauarbeiten			20 Punkte			18	20	Innogy erst Bäum im Prinzip 3:1
			3. Beseitigungspflicht stillgelegter Anlagen			15 Punkte			14	15	Nutzung als Glasfaser möglich
			4. Umweltmanagementsystem			10 Punkte			10	10	
			5. Netzbezogener Beitrag zum Ausbau und der Nutzung erneuerbarer Energien			15 Punkte			15	15	
				a) Anschlusszeiten	5 Punkte				5	5	
				b) Beratungsangebote	10 Punkte				10	10	
			6. Weiterentwicklung zu einem intelligenten Netz, das die Integration dezentraler Anlagen der Erzeugung erneuerbarer Energie gewährleistet			30 Punkte			30	30	
			7. Kommunale Rechte während der Vertragslaufzeit			20 Punkte			20	20	
<b>B.</b>	<b>Kommunal- und wettbewerbsfreundliche Angebotsgestaltung</b>							<b>350 Punkte</b>	<b>349</b>	<b>337</b>	
		I. Konzessionsabgabe					60 Punkte		59	59	
			1. Abschlagszahlungstermin			25 Punkte			25	24	Abschlag EVM 1/12 von 100 % des Vorjahres Abschlag Innogy 1/12 von 95% das Vorjahres
			2. Durchleitung und Belieferung Weiterverteiler			10 Punkte			10	10	
			3. Schlussabrechnungszeitpunkt			15 Punkte			14	15	Innogy fest zum 28.02. des Folgejahres EVM 2 nach vorliegend der relevanten Daten

	Oberkriterium	Kriterium	Unterkriterium	Unterunterkriterium	Maximale Punktzahl Unterunterkriterium	Maximale Punktzahl Unterkriterium	Maximale Punktzahl Kriterium	Maximale Punktzahl Oberkriterium	Angebot EVM	Angebot innogy	Begründung
			4. Erhalt der Abgabe bei etwaiger Umsatzsteuerbelastung			10 Punkte			10	10	
		II. Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte					20 Punkte		20	20	
		III. Kommunalrabatt					25 Punkte		25	25	
		IV. Verwaltungskostenbeitrag					5 Punkte		5	5	
		V. Kostenvergütung					5 Punkte		5	5	
		VI. Kündigungsrechte und Zustimmungsvorbehalte					40 Punkte		40	35	
			1. Temporäre Sonderkündigungsrechte zu Gunsten der Kommune			20 Punkte			20	15	EVM 1. Kündigungsmöglichkeit nach 5 Jahren Innogy nach 10 Jahren
			2. Zustimmungsvorbehalt bei Rechtsnachfolge und Kündigungsrechte bei Verstoß			10 Punkte			10	10	
			3. Zustimmungsvorbehalt bei der Übertragung des Eigentums an wesentlichen Netzteilen und Kündigungsrechte bei Verstoß			10 Punkte			10	10	
		VII. Vertragslaufzeit					10 Punkte		10	10	
		VIII. Haftungsregelungen					35 Punkte		35	35	
		IX. Baumaßnahmen					90 Punkte		90	85	
			1. Koordination und Abstimmung bei netzbezogenen Baumaßnahmen des Energieversorgungsunternehmens			30 Punkte			30	28	EVM 4 Monate (16 Woche) Innogy 12 Wochen

	Oberkriterium	Kriterium	Unterkriterium	Unterunterkriterium	Maximale Punktzahl Unterunterkriterium	Maximale Punktzahl Unterkriterium	Maximale Punktzahl Kriterium	Maximale Punktzahl Oberkriterium	Angebot EVM	Angebot innogy	Begründung
			2. Wiederherstellungsstandards von Oberflächen und Bauwerken			20 Punkte			20	20	
			3. Abnahmemodalitäten und Gewährleistungsrechte			20 Punkte			20	10	EVM 10 Jahre Gewährleistung Innogy 5 Jahre Gewährleistung
			4. Folgepflicht- und Folgekostentragung des Energieversorgungsunternehmens			20 Punkte			20	20	
		X. Endschaftsregelungen					60 Punkte		60	58	
			1. Übernahmeentgelt/Kaufpreis			10 Punkte			10	10	
			2. Keine kommunale Übernahmepflicht			10 Punkte			10	10	
			3. Eröffnung Vorbehaltskauf			10 Punkte			10	10	
			4. Informationsrechte			10 Punkte			10	9	EVM bietet diese 5 Jahre vorher an Innogy bietet diese 3 Jahre vorher an
			5. Investitionsbezogener Einvernehmensvorbehalt			10 Punkte			10	9	EVM 5 Jahre vor Vertragsablauf Innogy 2 Jahre vor Vertragsablauf
			6. Entflechtungs- und Einbindungskosten			10 Punkte			10	10	
<b>Maximale Gesamtpunktzahl</b>					<b>1.000 Punkte</b>				<b>995</b>	<b>973</b>	

	Oberkriterium	Kriterium	Unterkriterium	Unterunterkriterium	Maximale Punktzahl Unterunterkriterium	Maximale Punktzahl Unterkriterium	Maximale Punktzahl Kriterium	Maximale Punktzahl Oberkriterium	Angebot EVM	Angebot innogy	Begründung
--	---------------	-----------	----------------	---------------------	----------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------	----------------------------------	-------------	----------------	------------

**Bewertungshinweis:**

Der Auswahlkriterienkatalog gliedert sich in Oberkriterien (A., B.), die sich in Kriterien (I., II., etc.) untergliedern, die sich wiederum zum Teil in Unterkriterien (1., 2., etc.) aufgliedern, welche zum Teil in Unterunterkriterien (a, b) etc.) unterteilt sind. Die sich hieraus ergebende jeweils unterste Gliederungsebene wird für jedes Angebot mit einer Punktzahl bewertet. Soweit sich nicht aus der Erläuterung des Kriteriums konkret ergibt, welche Angebotsgestaltung die Höchstpunktzahl erhält, wird das jeweils den Anforderungen des Kriteriums dieser Gliederungsebene im Vergleich mit anderen Angeboten am besten entsprechende Angebot mit der für das jeweilige Kriterium oben ausgewiesenen maximal erreichbaren Punktzahl bewertet. Angebote, die nicht die Höchstpunktzahl erzielen, werden mit einem der qualitativen Angebotsdifferenz zum bestbewerteten Angebot entsprechenden verhältnismäßigen Punktabschlag bewertet. Die Bepunktung in der jeweils übergeordneten Gliederungsebene ergibt sich aus der Summe der in den nachgeordneten Gliederungsebenen erzielten Punkten.